

Hygienekonzept

GSV Höpfigheim

Verbindlicher Leitfaden des GSV Höpfigheim für die Abteilung Gymnastik in der Melchior-Jäger-Halle (Fitgym, Eltern-Kind- und Vorschulturnen); gültig ab 21.06.2021

WICHTIG:

Der Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind von allen genauestens zu beachten!

1. Gesundheitszustand

- A. Teilnehmen am Training dürfen nur gesunde Personen. Eine Teilnahme mit Husten, Schnupfen, Fieber (> 38 Grad) oder anderen Erkältungssymptomen ist nicht erlaubt.
- B. Bei positivem Corona-Test im eigenen Haushalt muss die betreffende Person dem Sportbetrieb für 14 Tage fernbleiben.

2. Organisatorische Maßnahmen

- A. Die Planung der Wege in der Turnhalle ist so vorzunehmen, dass der Mindestabstand von min. 1,5 m zwischen den Personen beim Kommen, Gehen und Umziehen gewährleistet ist. Außerdem werden Eingang (vom Parkplatz her kommend) und Ausgang (zum Schulhof hin führend) separiert. Es gilt Maskenpflicht.
- B. Die Duschen, Umkleiden und Toiletten sind wieder geöffnet, es muss jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden können. Die Kinder und Erwachsenen kommen, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung zur Übungseinheit. Die jeweilige Gruppe wartet bis zur Abholung vom Übungsleiter im Umkleideraum. Vorschulturnen 1 wartet in der vorderen Umkleidekabine und Vorschulturnen 2 in der hinteren. Ebenso die Eltern-Kind-Gruppen 1 und 2. Es gilt Maskenpflicht.
- C. Wenn möglich, soll in den Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von min. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Kindern/ Eltern-Kind-Paaren eingehalten werden. Ausgenommen davon sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel-, und Übungssituationen (z.B. Fangspiele, Bewegungslandschaften).

- D. Insgesamt können max. 19 Kinder oder 19 Eltern-Kind-Paare gemeinsam mit einem Übungsleiter*in in einer Gruppe und Halle turnen. Die Gruppen sollten wöchentlich gleichbleiben und nicht durchmischt werden. Bei Gruppenwechsel sollten diese nicht in Berührung kommen. Die Wegführung ist so anzulegen, dass Gruppenteilnehmende nacheinander mit einem Mindestabstand von 1,5 m betreten.
- E. Im Eltern-Kind-Turnen sollte das Kind, wenn möglich, immer vom gleichen Familienmitglied zur Übungseinheit begleitet und betreut werden.
- F. Zur schnellen Nachverfolgung von Infektionsketten muss eine Anwesenheitsliste geführt werden. Die Kontaktdaten müssen nicht aufgenommen werden, wenn diese bereits beim Verein hinterlegt sind.
- G. Für Fitgym: bitte eigene Gymnastikmatten von zu Hause mitbringen.

3. Hygiene- u. Distanzregeln

- A. Kinder sollten vor dem Beginn der Einheit ihre Hände gründlich waschen. Eine zeitsparende Variante ist das Händedesinfizieren mit einem Sprühdeseinfektionsmittel durch den Übungsleiter* in am Anfang und Ende der Stunde. Das müssen die Eltern jedoch genehmigen.
- B. Der Übungsleiter*in achtet auf die Einhaltung des Konzeptes. Für alle Fragen in Verbindung mit Covid-19 ist der Corona-Beauftragte Volker Höger, der tatkräftig von Max Zeisler unterstützt wird, zuständig.
- C. Die Übungsleitung informiert alle Teilnehmenden über die Hygienemaßnahmen und ggf. mitzubringende Hygieneartikel.
- D. Körperliche Begrüßungsrituale wie Hände fassen, Händedrücken, Abklatschen, etc. sind zu vermeiden.
- E. Die Toiletten dürfen nur einzeln und nacheinander benutzt werden. Es gilt Maskenpflicht.
- F. Nach jedem Training reinigt der verantwortliche Übungsleiter*in umgehend alle benutzten Trainingsmaterialien. Es können auch Gegenstände/ Kleingeräte für die Übungseinheit von zu Hause mitgebracht werden.
- G. Die Räumlichkeiten sind so oft wie möglich, jedoch mindestens vor und nach einem Gruppenwechsel intensiv (wenn möglich auf Durchzug) zu lüften. Deshalb werden die Übungseinheiten entsprechend verkürzt (Info erfolgt in den entsprechenden Gruppen).

4. Testpflicht

Laut der Paragraphenkette (§ 21 Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. Abs. 8 CoronaVo, der wiederum auf § 5 seinerseits verweist auf die Covid-19 - Schutzmaßnahmen - Ausnahmeverordnung - SchAusnahmV vom 8.Mai 2021) müssen **alle ab 6 Jahren** getestet werden oder sie können entsprechend eine Impf-oder Genesungsbescheinigung vorlegen. Dies gilt somit für alle Sportlerinnen und Sportler ab 6 Jahren, die vorherigen Altersgrenzen sind somit obsolet.

Vorstand und Übungsleiterin GSV Höpfigheim

Helmut Gutsche

Kosmas Nentwig

Sabine Herold-Buck